Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des KreisSportBundes Ennepe-Ruhr e.V. für den Bereich QUALIFIZIERUNG im Sport

An

KreisSportBund Ennepe-Ruhr e.V.

Haus des Sports Westfalenstr.75 58453 Witten

Vereinsgröße

*Bestandserhebung des Vorjahres

1 - 100 Mitglieder101 - 799 Mitgliederab 800 Mitglieder

1. Kontaktdaten		
	Verein:	
	Vereinskennziffer:	
	Datum des Antrages:	
	Vereinsanschrift:	
	E-Mail / Internet:	
	Telefon:	
	IBAN:	
	Geldinstitut:	

- 2. Antragsberechtigt sind alle Sportvereine mit Sitz im EN-Kreis, einer gültigen Vereinskennziffer im Landessportbund NRW und einem Körperschafts-Freistellungsbescheids.
- 3. Förderempfänger können sowohl der Verein (sofern als Zahler angegeben) als auch die jeweiligen Trainer:innen und Übungsleiter:innen sein. Wichtig: Pro Verein kann nur ein Antrag gestellt werden ausschließlich Vereine sind antragsberechtigt.
- 4. Ziel dieser Förderung ist die Unterstützung und Sicherstellung qualifizierter Bewegungs-, Spiel und Sportangebote in den Sportvereinen. Gefördert werden Aus- und Fortbildungen im Qualifizierungssystem des Landessportbundes. Dazu zählen:
 - a. alle LSB- eigene Lizenzen (ÜL-C, ÜL-B, VM-C, Zertifikats- Aus- und Fortbildungen
 - b. sowie Lizenz Aus- und Fortbildungen der im LSB organisierten Fachverbände (z.B. WTB, WTV, FLVW, usw.)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des KreisSportBundes Ennepe-Ruhr e.V. für den Bereich QUALIFIZIERUNG im Sport

5. Förderhöhe - Pro EN- Sportverein können Ausgaben für Aus- und Fortbildung nach folgender Staffelung gefördert werden:

1 - 100 Mitglieder: 90% der LehrgangsgebührEN und max. 200,00 €
101 - 799 Mitglieder: 90% der LehrgangsgebührEN und max. 400,00 €
ab 800 Mitglieder: 90% der LehrgangsgebührEN und max. 800,00 €

Beantragte Zuwendung:

6. Wenn nicht alle Bedingungen der Förderrichtlinien erfüllt sind behält sich der KSB Ennepe-Ruhr e.V. die Rückforderung der Gelder vor.

7. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass (bitte ankreuzen)

die erforderlichen Belege (Rechnung/Kostennachweis und Teilnahmebescheinigung) diesem Antrag als Anhang hinzugefügt sind.

keine Rückstellung bei den Mitgliedsbeiträgen an den KSB Ennepe-Ruhr e.V. vorliegen.

sich die Höhe der Zuwendungen nach der Vereinsgröße gemäß der aktuellen Sportförderrichtlinie § 2.3 richtet.

die Maßnahmen ohne die Förderung nicht möglich sind.

die Nebenbestimmungen It. Förderzusage beachtet worden sind.

keine Doppelförderung vorliegt.

die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Datum Vereinsstempel Unterschrift Vorsitzende/r

Bewilligungsbescheid:				
Der Antrag auf einen KSB-EN e.V. Zuschuss wird in Höhe vonEuro bewillig				
Datum	Stempel	Unterschrift KSB-EN e.V.		